

## Antrag Aufhebung Spielsperre

### Merkblatt

#### Sehr geehrter Gast

Sie interessieren sich für die Aufhebung Ihrer selbstbeantragten oder angeordneten Spielsperre. Gerne möchten wir hierzu einige Informationen für Sie zusammenfassen:

- ♣ Jede Spielsperre gilt für unbestimmte Zeit. Selbstbeantragte oder angeordnete Spielsperren können frühestens nach 12 Monaten aufgehoben werden.
- ♣ Die Rechtsgrundlage für die Aufhebung von Sperrern ist im folgenden Gesetz geregelt:
  - **Art. 59 Spielbankenverordnung (SPBV)**
  - **Art. 23 Geldspielgesetz (GSG)**

#### Aufhebung der Spielsperre

Die Spielsperre kann auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht. Der Antrag auf Aufhebung der Spielsperre ist bei der Spielbank zu stellen, welche die Sperre ausgesprochen hat.

#### Folgende Unterlagen sind zu berücksichtigen:

1. Schriftlicher Antrag auf Aufhebung
2. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, ID)
3. Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als drei Monate)
  - Liechtenstein → Pfändungsregisterauszug
  - Schweiz → Betreibungsregisterauszug
  - Österreich → KSV 1870 Infopass für Behörden
  - Deutschland → Schufa – Bonitätsauskunft / sparkasse.de oder schufa.de
4. Post- oder Bankkontoauszüge der letzten drei Monate (detaillierte Ansicht aller Bewegungen und Kontostände), insbesondere müssen folgende Positionen ersichtlich sein:
  - \* Monatseinkommen
  - \* Miete / Wohnkosten
  - \* Krankenkasse
  - \* Leasing
  - \* Kredite
  - \* Versicherungen
  - \* Alimente
  - \* Telefon
  - \* Internet
  - \* Auto

5. Einkommensnachweis
  - Bei Angestellten: Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
  - Bei Selbstständigkeit: letzter Geschäftsabschluss / Einkommenssteuererklärung
  - Bei Rentnern: Rentenbescheinigung (AHV, Pensionskasse)
6. Bei Selbstständigkeit die Geschäftskontoauszüge der letzten 3 Monate
7. Falls vorhanden: Weitere Konten oder Vermögenswerte (optional)
8. Bei Eheleuten ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Ehe - Partners vorzulegen.
9. Bei keinem eigenen Einkommen (z.B. Hausfrau / Hausmann) sind eine unterzeichnete Einverständniserklärung, eine Ausweiskopie und ein aktueller Einkommensnachweis des Geldgebers vorzulegen.

Nach Eingang des schriftlichen Antrags auf Aufhebung der Spielsperre werden die vollständigen Unterlagen geprüft. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs wird überprüft, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind, um bedenkenlos am Glücksspiel teilzunehmen, und ob der Grund, welcher zur Spielsperre geführt hat, nicht mehr besteht.

Der Sozialkonzeptverantwortliche trifft auf Basis des Gesprächsprotokolls und vorheriger Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen die Entscheidung über die Aufhebung der Sperre.

Bei einer negativen Entscheidung der Spielbank oder bei Verweigerung der Zusammenarbeit seitens der antragstellenden Person erfolgt eine schriftliche Ablehnung, welche an die antragstellende Person gesendet wird. In diesem Fall bleibt die betroffene Person bis auf weiteres vom Spiel ausgeschlossen.

Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass im Falle einer Nichtbeachtung der vorgegebenen Dokumentationspflicht (z. B. fehlende finanzielle Mittel, unzureichende Zusammenstellung der Dokumente) eine weitere Verfolgung des Antrags auf Aufhebung der Spielsperre nicht gewährleistet werden kann. In Konsequenz dessen bleibt die bestehende Spielsperre aufrechterhalten.

Bei abgelehnten oder nicht weiter verfolgten Anträgen kann nach frühestens einem Jahr ein neuer Antrag auf Aufhebung der Spielsperre eingereicht werden.

## Antrag Aufhebung meiner Spielsperre

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Art der Spielsperre:**  selbstbeantragt  angeordnet

**Zivilstand:** ledig  verheiratet  getrennt  geschieden  verwitwet  in Konkubinat

**Wohnsituation:**

Ehepaar / eingetragene Partnerschaft in Hausgemeinschaft   
Partnerschaft mit getrennter Haushaltskasse (Teilung der Mietkosten)   
Übrige Wohnsituationen (Alleinstehend, Wohngemeinschaft, etc.)

**Kinder:**

Unterhaltspflichtige Kinder bis 10 Jahre \_\_\_\_\_

Unterhaltspflichtige Kinder über 10 Jahre \_\_\_\_\_

**Berufliche Situation:**

Angestellt  Selbstständig

Beruf/Branche: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_

**Finanzielles:**

Einkommen netto pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

13. Monatslohn / Bonus / Gratifikation netto pro Jahr CHF: \_\_\_\_\_

Sonstige Einkünfte pro Mt.: Ja:  CHF: \_\_\_\_\_ Nein:

Wenn ja, Einkünfte beschreiben: \_\_\_\_\_

Vermögen: Ja:  CHF: \_\_\_\_\_ Nein:

**Wohnkosten:**

Miete inkl. Nebenkosten pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

Hypothek inkl. Nebenkosten pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

**Feste Verpflichtungen:**

Alimente / Nachehelicher Unterhalt pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

Leasingkosten pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

Kreditrückzahlungen pro Monat CHF: \_\_\_\_\_

**Vorgeschichte und zukünftiges Spiel:**

Was war der Grund für die Sperre?

---

---

Was ist der Grund für die Aufhebung?

---

---

Was hat sich seit der Sperre verändert?

---

---

Wie häufig und wie lange pro Besuch möchten Sie zukünftig pro Monat spielen?

Anzahl Besuche: \_\_\_\_\_

Welche Limite für Spieleinsätze setzen Sie sich pro Monat? \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie folgende Nachweise und Informationen an die Sozialkonzept-Fachstelle an die Casinos Austria (Liechtenstein) AG per E-Mail oder Post einzusenden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an unserer Rezeption zu hinterlegen.

**Postadresse:**

Casinos Austria (Liechtenstein) AG  
Sozialkonzeptverantwortlicher  
Vorarlbergerstrasse 210  
FL – 9486 Schaanwald

**E-Mail:**

[meldungen/at/das-casino.li](mailto:meldungen/at/das-casino.li)

Hiermit bestätige ich, dass ich bei der Casinos Austria (Liechtenstein) AG einen schriftlichen Antrag auf Aufhebung meiner Spielsperre gestellt habe und dem entsprechenden Verfahren zustimme. Zudem versichere ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäss und die von mir eingereichten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Die Casinos Austria (Liechtenstein) AG setzt Sie darüber in Kenntnis, dass die auf dem Formular genannten personenbezogenen Daten von uns als Verantwortliche erfasst und für die Umsetzung zur Aufhebung der Spielsperre verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von uns treffenden gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Spielerschutz (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie auf Grundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Weitere gesetzliche Bestimmungen gemäss DSGVO finden Anwendung.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_